

Hygienekonzept

Veranstaltungen im Bereich Jugendarbeit

Datum: 17.06.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Allgemeine Hinweise.....	3
3. Schutz- und Hygienemaßnahmen.....	4
Quellen	12
Anhang.....	13

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst 3.2 Sport und Jugendarbeit

Andreas Greif / Ines Normann

Am Kniep 50 - 34497 Korbach

Tel.: (05631) 954 – 461 /-493

Fax: (05631) 954 - 9461 /-9493

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

E-Mail: andreas.greif@lkwafkb.de / ines.normann@lkwafkb.de

Facebook: www.facebook.com/pages/Jugend-in-Waldeck-Frankenberg

1. Vorbemerkungen

Da das Virus SARSCoV-2 weiterhin sehr aktiv ist, können Veranstaltungen der Jugendarbeit des Landkreis Waldeck-Frankenberg nur unter den Maßgaben und einschlägigen Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen erfolgen. Zu diesem Zweck wird in enger Abstimmung mit dem hiesigen Gesundheitsamt unter Berücksichtigung der Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) das vorliegende Hygienekonzept erstellt.

Durch geeignete Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen wird die Organisation von Veranstaltungen der Jugendarbeit an die besonderen Bedingungen der SARS-CoV-2-Pandemie angepasst. Ziel ist es, die Übertragungswahrscheinlichkeit deutlich zu senken und Infektionsrisiken zu minimieren. Dadurch wird der Infektionsschutz von Kindern und Jugendlichen als Teilnehmenden, aber auch für Beschäftigte sowie Betreuungspersonen (Ehrenamtlichen) erhöht.¹

Das Hygienekonzept bedarf der regelmäßigen und fortlaufenden Aktualisierung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, des Landes Hessen und des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

2. Allgemeine Hinweise

Übertragung:

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.²

Zielgruppe:

Als Rahmenbedingung für dieses Hygienekonzept gilt die Annahme, dass sich das Abstandsgebot im Kontakt von Kindern im Alter ab dem Schuleintritt untereinander und von Erwachsenen in der Arbeit mit Kindern dieses Alters unter bestimmten Voraussetzungen umsetzen lässt. Dem wird mit nachfolgenden organisatorischen Maßnahmen Rechnung getragen.³

Meldepflicht:

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Rahmen der Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit dem Gesundheitsamt zu melden.⁴

¹ Vgl. HMSI 2020, S. 1-2

² Vgl. HMSI 2020, S. 2

³ Vgl. HMSI 2020, S. 2

⁴ Vgl. Hygienekonzept des Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.

3. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hygieneregeln für Beschäftigte und Betreuungspersonen

Maßnahmen:

- Mindestens 1,5 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen, nach dem Toilettengang oder nach Benutzung von Räumen und Spielgeräten) durch:
 - Händewaschen: mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.⁵
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.⁶
- Öffentlich zugängliche Gegenstände: wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe/ Displays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichtsmasken /Mund-Nasen-Schutz (MNS) erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In Tagungsräumen ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten und ggf. zu aktualisieren.⁷

Selbstverpflichtung

Maßnahmen:

- Die Beschäftigten des Fachdienstes und Betreuungspersonen stellen die Umsetzung des Hygiene- und Abstandskonzeptes sicher.
- Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen teilnehmenden Kindern, Beschäftigten, Betreuungspersonen

⁵ Vgl. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>, Stand: 17.06.2020

⁶ Vgl. <https://www.aktion-sauberehaende.de/>, Stand: 17.06.2020

⁷ Vgl. Hygienekonzept des Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.

- Kann der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden, so ist eine eigene Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Im Einzelfall werden Einweg-Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt.
- Personen mit Atemwegs-/Durchfall-/Fieber-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden gebeten, sich zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer, vom Veranstaltungsgelände bzw. den Veranstaltungsräumen fern zu halten.
- Eltern/Personensorgeberechtigte, teilnehmende Kinder sowie Betreuungspersonen werden über das vorliegende Konzept in geeigneter Art und Weise aufgeklärt. Sie werden in Händehygiene, Hust- und Niesetikette sowie den notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen eingewiesen.
- Einverständniserklärungen sind vor der Teilnahme an einem Angebot der Kinder- und Jugendarbeit von den Eltern/Personensorgeberechtigten mit deren Unterschrift an den Fachdienst fristgerecht zu senden. Ohne die Vorlage dieser ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
- Eltern/Personensorgeberechtigte haben vor Beginn des Angebots die teilnehmenden Kinder bzgl. der geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen zu belehren. Sie weisen zudem die teilnehmenden Kinder darauf hin, dass sie den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten haben.
 - Zuwiderhandelnde Kinder müssen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden und müssen von den Eltern/Personensorgeberechtigten abgeholt werden.
- **Generell gilt, wenn teilnehmende Kinder die Abstands- und Hygienemaßnahmen auch mit Aufforderung der Betreuungspersonen nicht einhalten, werden diese nach Hause geschickt / müssen von den Eltern/Personensorgeberechtigten abgeholt werden.**
- Eltern/Personensorgeberechtigte verpflichten sich bei der Anmeldung, dass sie unmittelbar vor der Veranstaltung bei den teilnehmenden Kindern Fieber messen.
- Die Beschäftigten des Fachdienstes sowie die mitwirkenden Betreuungspersonen gewährleisten die Einhaltung dieses Konzeptes und weisen auf die Beachtung hin.
- Bei Zahlungen von Beiträgen wird auf Bargeldzahlung verzichtet. In dem Fall von zu zahlenden Teilnahmebeiträgen werden diese überwiesen.^{8 9}

Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung

Bei bestimmten Personengruppen besteht nach bisherigem Kenntnisstand ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dazu zählen insbesondere folgende Faktoren:

- Mit dem Alter ab 50 bis 60 Jahren steigt das Risiko stetig an (Immunsystem reagiert weniger gut, unspezifische Krankheitssymptome, wodurch erkrankte später zum Arzt gehen)
- Bei bestehen verschiedener Grunderkrankungen wie z. B. Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Niere, Krebserkrankungen oder Faktoren wie Adipositas und Rauchen
- Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; es ist ebenfalls höher, wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen als bei nur einer Grunderkrankung.

⁸ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

⁹ Vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Mainz, Bischöfliches Jugendamt Mainz: Ein Sommer Zuhause – Corona lässt grüßen! – Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Coronazeit. https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galerien/downloads/V4_29052020_Handreichung_Corona.pdf, Stand: 17.06.2020, Mainz

- Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.¹⁰

Maßnahmen:

- Personen (Teilnehmende, Beschäftigte, Betreuungspersonen), mit bestehenden Grunderkrankungen oder die, die mit Personen mit solchen Grunderkrankungen in einem Haushalt leben, ist die Teilnahme und der Einsatz in dem Alternativprogramm in den Sommerferien nicht gestattet. Auch Betreuerinnen und Betreuer über 60 Jahren ist die Teilnahme und der Einsatz nicht gestattet.¹¹

Krankheitsanzeichen

Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen sowohl Kinder oder Jugendliche als auch Beschäftigte und Betreuungspersonen auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Maßnahmen:

- Kinder oder Jugendliche dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Beschäftigte und Betreuungspersonen des Landkreises dürfen die Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen, in Kontakt zu nachweislich infizierten Personen (COVID 19) stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Im Falle von akut auftretenden Krankheitsanzeichen bei einem Kind soll, soweit vorhanden und je nach Alter, durch eine Betreuungsperson ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und das betroffene Kind unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht und separat betreut werden. Die das erkrankte Kind betreuende Person sollte ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Es erfolgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten.
- Im Falle einer akuten Erkrankung der Beschäftigten oder Betreuungspersonen des Landkreises sollen diese die Veranstaltung mit Mund-Nasen-Schutz sofort verlassen.¹²
- Im Anschluss wird das Gesundheitsamt über diese Schritte informiert.
- Schilder weisen darauf hin, dass Personen, die sich nicht gesund fühlen, die Räumlichkeiten nicht betreten dürfen.¹³
- In dem Anmeldeverfahren werden die Eltern/Personensorgeberechtigten darum gebeten, im Falle einer Erkrankung ihres teilnehmenden Kindes nach der Veranstaltung den Fachdienst zu informieren.

¹⁰ Vgl. https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html, Stand: 17.06.2020

¹¹ Grunderkrankungen und Risikogruppen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html, Stand 17.06.2020

¹² Vgl. HMSI 2020, S. 1-2

¹³ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

- Zur Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette werden im Rahmen des Anmeldeverfahrens die Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer) der Teilnehmenden erfasst. Zudem wird am Veranstaltungstag eine Anwesenheitsliste geführt.¹⁴

Mindestabstand von 1,5 Metern

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern sollen Erwachsene untereinander und mit Kindern nach Möglichkeit, z. B. bei der Einnahme von Mahlzeiten, einhalten.¹⁵

Maßnahmen:

- Körperkontakt ist mit allen Personen, die nicht aus einem Haushalt stammen, zu meiden.
- An den Veranstaltungen können **maximal** 15 Personen teilnehmen.
- Die Veranstaltungen finden vorzugsweise im Freien statt.¹⁶
- Werden Innenräume in Gebäuden genutzt, so wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sitzenden Personen eingehalten.
 - Für die Bemessung der Raumgröße sind je Person 7 qm vorzusehen (incl. Wegeflächen)
 - Bodenmarkierungen sollen dabei helfen, den Abstand einzuhalten
 - Außenbereiche, die genutzt werden, werden zudem vermessen und entsprechend der Quadratmeter wird berechnet, wie viele Personen sich dort maximal aufhalten dürfen.
- Hinweisschilder weisen den Weg zu Sanitäranlagen (wenn erforderlich und/oder möglich wird eine Einbahnstraßenregelung mit separaten Ein- und Ausgängen markiert).¹⁷
- Die Abstandseinhaltung gilt auch bei Kennenlernspielen, Bewegungsspielen, Warm-Ups etc. Körperkontakte wie Abklatschen etc. müssen hier auch unterbleiben.
- Aktivitäten, bei denen schwere/tiefe Atmung hervorgerufen wird, sind nur im Freien und hier auch nur mit entsprechendem Abstand gestattet.
- Bei Begegnungen mit anderen Personen, muss die Gruppe einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.¹⁸

Mund-Nasen-Bedeckungen

An den Veranstaltungen dürfen nur Personen teilnehmen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung dabei haben.

Maßnahmen:

- Bei Ankunft und bei Abholung muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Bei Bedarf wird eine solche Bedeckungen zur Verfügung gestellt. Diese sind aus hygienischen Gründen ausschließlich Einwegbedeckungen.
- Der Fachdienst hält eine entsprechend große Anzahl an Masken vor.

¹⁴ Vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Mainz, Bischöfliches Jugendamt Mainz: Ein Sommer Zuhause – Corona lässt grüßen! – Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Coronazeit. https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galleries/downloads/V4_29052020_Handreichung_Corona.pdf, Stand: 17.06.2020, Mainz

¹⁵ Vgl. HMSI 2020, S. 1-2

¹⁶ Vgl. Landesjugendring Niedersachsen e.V., Empfehlungen Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie, Stand 08.06.2020, https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/corona/20200605_Hygienekonzept_final.pdf, Stand: 17.06.2020

¹⁷ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

¹⁸ Vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Mainz, Bischöfliches Jugendamt Mainz: Ein Sommer Zuhause – Corona lässt grüßen! – Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Coronazeit. https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galleries/downloads/V4_29052020_Handreichung_Corona.pdf, Stand: 17.06.2020, Mainz

Handhygiene

Alle Teilnehmenden werden darüber informiert, dass sie mit den Händen nicht das Gesicht und insbesondere nicht die Schleimhäute berühren sollen, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Gründliche Händehygiene wird von teilnehmenden Kindern, Beschäftigten und Betreuungspersonen eingefordert (z. B. nach dem Betreten der Veranstaltung bzw. des Veranstaltungsraums, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).^{19 20}

Maßnahmen

- Alle Teilnehmenden erhalten Zugang zu einem Waschbecken mit Wasser, Seifenspender, Desinfektionsspender, Papierhandtüchern. Sie werden in den jeweils sachgemäßen Gebrauch eingewiesen.
- Teilnehmende Kinder werden altersgerecht in das richtige Händewaschen eingewiesen (entsprechend der Empfehlungen des RKI). Dabei werden die Abstandsregeln beachtet.
- Junge Kinder werden bei Bedarf unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln von Beschäftigten oder Betreuungspersonen begleitet bzw. unterstützt, z. B. um die Handhygiene in angemessener Form durchzuführen.
- Das Händewaschen und -desinfizieren wird den Teilnehmenden nach Betreten von Räumen, nach dem Toilettengang, nach dem Niesen oder vor und nach dem Essen sowie vor dem Verlassen des Gruppenangebotes ermöglicht bzw. empfohlen.²¹

Raumhygiene

Gruppenräume

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird in den Gruppenräumen ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten und Tische entsprechend weit auseinandergestellt.
- Abhängig von der Größe des Gruppenraums dürfen bis zu 15 Personen anwesend sein.
- Sitzordnungen werden so gestaltet, dass kein face-to-face-Kontakt besteht.
- Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht vorgesehen.
- Im Gruppenraum wird mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, der Luftaustausch durch Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über ca. 15 Minuten vorgenommen.^{22 23}
- Aktivitäten, bei denen schwere/tiefe Atmung hervorgerufen wird, dauerhaft laut gesprochen wird oder Singen sind in Gruppenräumen nicht gestattet.

Sanitärräume

- In Sanitärräumen hält sich jeweils nur eine Person zeitgleich auf. Am Eingang zu den Sanitärräumen werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.
- In den Sanitärräumen befinden sich ausreichend Flüssigseifenspender und Papierhandtücher, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die Papierhandtücher werden nach einmaligem

¹⁹ Vgl. HMSI 2020, S. 1-2

²⁰ Vgl. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>, Stand: 17.06.2020

²¹ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

²² Vgl. <https://refa.de/images/downloads/de/refa-hygienekonzept.pdf>, Stand: 17.06.2020

²³ Vgl. Hygienekonzept des Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.

Gebrauch in einem Auffangbehälter gesammelt. Der Auffangbehälter wird täglich geleert und ausreichend Handtücher vorgehalten.

- Die Armaturen und Sanitär- bzw. Gruppenräume werden nach jeder Veranstaltung mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt und desinfiziert. In den Räumen findet sich eine Dokumentationsliste für die jeweils vorgenommenen Reinigungen.
- Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen, bleiben offen, so dass die Nutzung der Türklinken möglichst eingeschränkt wird.
- In Sanitärräumen wird mehrmals täglich der Luftaustausch durch eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten gewährleistet.

Reinigung:

Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird vom RKI auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden (vgl. RKI). Folgende Bereiche/Gegenstände werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen regelmäßig desinfiziert:

- Türklinken, Griffe und elektronische Displays
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
zudem ggf.
- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, Medien (Fernbedienungen, Griffe der Flipcharts, Pinnwände, Pointer, Medienkästchen etc.)
- Alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen^{24 25 26}

Sonstige Hygienemaßnahmen

Materialien:

Es wird dafür Sorge getragen, dass keine Gegenstände unter den Teilnehmenden von Hand zu Hand weitergegeben werden (z. B. bei Spiel-, Bastel- und Sportaktivitäten).

Maßnahmen:

- Entweder bringen teilnehmende Kinder ihr eigenes Material von zu Hause mit oder ihnen werden während der gesamten Veranstaltung Materialien (wie z. B. Scheren, Stifte etc.) zur Verfügung gestellt.
- Werden teilnehmenden Kindern Materialien zur Verfügung gestellt, werden diese anschließend vor einer weiteren Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.
- Generell sollen sich vor der Nutzung von Gegenständen alle Teilnehmenden die Hände waschen oder desinfizieren.^{27 28}

²⁴ Vgl. Hygienekonzept des Sport-, Natur- und Erlebniscamp Edersee der Sportjugend Hessen im Landessportbund Hessen e.V.

²⁵ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

²⁶ Vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Mainz, Bischöfliches Jugendamt Mainz: Ein Sommer Zuhause – Corona lässt grüßen! – Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Coronazeit. https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galerien/downloads/V4_29052020_Handreichung_Corona.pdf, Stand: 17.06.2020, Mainz

²⁷ Vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Mainz, Bischöfliches Jugendamt Mainz: Ein Sommer Zuhause – Corona lässt grüßen! – Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Coronazeit. https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galerien/downloads/V4_29052020_Handreichung_Corona.pdf, Stand: 17.06.2020, Mainz

²⁸ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

Lebensmittel und Getränke:

Die Ausgabe von Getränken oder Speisen wird möglichst vermieden.

Maßnahmen:

- Eltern/Personensorgeberechtigte werden bereits bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass teilnehmende Kinder eigene Speisen und Getränke (ggf. auch Geschirr und Besteck) in ausreichendem Maße zur Veranstaltung mitbringen.
- Der Fachdienst hält zur Sicherheit hygienisch verpackte Lebensmittel und Getränke für Notfälle bereit (z. B. eingeschweißte Schoko- bzw. Müsliriegel und Wasser in kleinen versiegelten Wasserflaschen).^{29 30}

Sonnenschutz:

- In dem Anmeldeverfahren werden die Eltern/Personensorgeberechtigten darauf hingewiesen, dass teilnehmende Kinder bereits noch zu Hause mit ausreichenden eingecremt werden sollten. Jeder Teilnehmende soll eine eigene Sonnenmilch dabei haben, die nur er/sie verwenden darf (zum erneuten eincremen).
- Zudem soll eine Kopfbedeckung mitgebracht werden.
- Zur Sicherheit stellt der Fachdienst ein Sonnenspray zur Verfügung, das aus der Entfernung gesprüht werden kann.³¹

Besucherverkehr

Bei der Ankunft und bei dem Verlassen der Veranstaltungen bzw. Räumlichkeiten durch Teilnehmende wird dafür Sorge getragen, dass die notwendigen Abstandsregeln eingehalten werden.

Maßnahmen:

- Im Vorfeld wird mit gut sichtbaren Schildern auf Wege hingewiesen.
- Beschäftigte/Betreuungspersonen koordinieren den Ein- und Ausgangsbereich und sorgen für einen reibungslosen Ablauf.
- Bei der Ankunft und beim Abholen dürfen Außenbereiche sowie Gruppenräume nur einzeln betreten werden, um die Abstandsregeln einzuhalten.
- Eingangsbereiche wie Foyers, allgemeine Aufenthaltsbereiche sind für einen vorübergehenden Aufenthalt gesperrt.³²

Zutritt betriebsfremder Personen

Betriebsfremde Personen können die Veranstaltung bzw. Räume nur nach vorheriger Absprache betreten, ansonsten ist der Zutritt untersagt. Für sie gilt ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen eines Mund-/Nase-Schutzes.³³

²⁹ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

³⁰ Vgl. Landesjugendring Niedersachsen e.V., Empfehlungen Hygienekonzept für die Kinder- und Jugendarbeit während der Corona-Pandemie, Stand 08.06.2020, https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/corona/20200605_Hygienekonzept_final.pdf, Stand: 17.06.2020

³¹ Vgl. Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Diözese Mainz, Bischöfliches Jugendamt Mainz: Ein Sommer Zuhause – Corona lässt grüßen! – Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Coronazeit. https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/galerien/downloads/V4_29052020_Handreichung_Corona.pdf, Stand: 17.06.2020, Mainz

³² Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

³³ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

Unterweisung und Transparenz

Beschäftigte, Betreuungspersonen, sowie Eltern/Personensorgeberechtigte und teilnehmende Kinder werden auf dieses Hygienekonzept hingewiesen.

Maßnahmen:

- Beschäftigte und Betreuungspersonen verpflichten sich, dieses einzuhalten und haben die Aufgabe, die Inhalte Dritten gegenüber darzulegen und dessen Einhaltung zu erbitten.
 - Beschäftigte und Betreuungspersonen erhalten das Hygienekonzept in schriftlicher Form und bestätigen durch Unterschrift die Kenntnisnahme und die Bereitschaft zur Beachtung und Weitergabe der Regelungen.
- Eltern/Personensorgeberechtigte erhalten das Hygienekonzept zur Kenntnis und unterschreiben dies.
- Teilnehmende Kinder werden zu Beginn der Veranstaltung bzgl. der Abstands- und Hygienemaßnahmen unterwiesen.
- Schilder und Hinweise zu den Abstands- und Hygieneregeln werden an strategisch günstigen Stellen angebracht.³⁴

F. d. R.

Andreas Greif & Ines Normann

³⁴ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand: 17.06.2020

Quellen

<https://www.aktion-sauberehaende.de/>, Stand: 17.06.2020

https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/V4_29052020_Handreichung_Corona.pdf, Stand: 17.06.2020

<http://ejkw.de/>
Stand: 17.06.2020

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>, Stand: 17.06.2020

https://www.ljr.de/fileadmin/user_upload/corona/20200605_Hygienekonzept_final.pdf
Stand: 17.06.2020

<https://refa.de/images/downloads/de/refa-hygienekonzept.pdf>
Stand: 17.06.2020

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
Stand: 17.06.2020

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html,
Stand: 17.06.2020

Anhang

I Informationen

Merkblatt Handhygiene

**RICHTIG
HÄNDE
WASCHEN**

Geht ganz einfach!

1 Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

2 Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

3 Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.
20-30 Sekunden

4 Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

5 Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

BZgA
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Merkblatt Husten- und Niesetikette

Nase rein!
Zum Naseputzen ein Papiertaschentuch nehmen. Aber das Taschentuch nur einmal benutzen!

Behalt's bei dir!
Niese und huste in deine Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und halte dabei Abstand zu anderen.

Weg damit!

- Taschentücher nicht herum liegen lassen
- nicht in die Hose oder in die Rocktasche stecken
- nicht sammeln

Ab in den Eimer!
Taschentücher gehören in den Mülleimer. Deckel zu und fertig!

Noch ein Tipp!
Bei Schnupfen häufig Hände waschen.

RICHTIG NIESEN UND HUSTEN

Damit sich keiner ansteckt!

In kleinen Tröpfchen unterwegs: Viren und Bakterien. Beim Niesen und Husten werden sie in alle Richtungen versprüht. Sie landen bei anderen Menschen oder auf Sachen, die andere berühren. Sei deshalb fair und hilf mit, dass sich Viren und Bakterien nicht weiter verbreiten.

Richtig husten und niesen geht ganz einfach.



 **infektionsschutz.de**
Wissen, was schützt.

 **BZgA**
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

II Ansprechpersonen

Person/Kontakt	Fachliche Schwerpunkte
Andreas Greif Stellvertretender Fachdienstleiter Weiterbildung & Personalentwicklung M.A. Diplom-Sozialpädagoge Tel. 05631 954-461; andreas.greif@lkwafkb.de	<ul style="list-style-type: none"> ○ Persönlichkeitsentwicklung ○ Programm „STARK BEWEGT“ ○ Erlebnispädagogik, Jungenarbeit ○ Bildungsurlaub ○ Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)
Ines Normann Jugendförderung Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin B.A. Tel. 05631 954-493; ines.normann@lkwafkb.de	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder- und Jugenderholung ○ Betreuer(innen)ausbildung ○ Sonderurlaub, Juleica ○ Kinderschutzfachkraft (§ 8a SGB VIII)
Noemi Kunze Jugendbildungswerk Diplom-Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin Tel. 05631 954-492; noemi.kunze@lkwafkb.de	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mädchenarbeit ○ Erlebnispädagogik ○ internationale Jugendarbeit ○ Jugendschutz
Alina Klauke Jugendbildungswerk Erziehungswissenschaftlerin B.A. Tel. 05631 954-492; alina.klauke@lkwafkb.de	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mädchenarbeit ○ Erlebnispädagogik ○ internationale Jugendarbeit ○ Jugendschutz
Martina Fresen Verwaltung Verwaltungsangestellte Tel. 05631 954-458; martina.fresen@lkwafkb.de	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anmeldung zu Veranstaltungen ○ Jugendsammelwoche ○ Materialverleih ○ Anträge zur Förderung der Jugendarbeit